

**Geplante Haushaltsausweitung 2019ff in der Stadtkämmerei auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12725**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 16.10.2018**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 26.06.2018 (14-20 / V 11567) hat die Stadtkämmerei eine Übersicht der mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Finanzierungsbeschlüsse dargestellt.

In der Vollversammlung vom 25.07.2018 wurde der Eckdatenbeschluss (14-20 / V 11494) für das Haushaltsjahr 2019 durch den Stadtrat gefasst.

Insbesondere wurden dabei die Erhöhungen der konsumtiven Auszahlungen und die Ausweitung der Personalstellen auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüsse festgelegt. Die Steigerungen der Stellenausweitung wurde stadtweit auf insgesamt 683 Vollzeitäquivalente begrenzt, zuzüglich 147 VZÄ die refinanziert werden. Die Steigerung der konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) wurde auf insgesamt 121 Mio. EUR festgelegt.

Für die Stadtkämmerei hat der Stadtrat festgelegt, dass eine Zuschaltung in Höhe von 20 VZÄ (angekündigt in der Juni-Bekanntgabe: 29 VZÄ) und Sachmittel in Höhe von 600.000,00 EUR ( angekündigt in der Juni-Bekanntgabe : 883.200,00 EUR) für das Haushaltsjahr 2019 akzeptiert werden.

Die Umsetzung der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses durch die Stadtkämmerei ist in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt.

Mit den dargestellten Vorhaben ergibt sich für die Stadtkämmerei insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an konsumtiven Sachmitteln in Höhe von 600.000,00 EUR und ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 20 VZÄ (davon 15 VZÄ, die sich finanziell selbst tragen und 5 VZÄ ohne Refinanzierung).

Die Beantragung der Haushaltsausweitungen erfolgt mit der diesem Tagesordnungspunkt nachfolgenden Beschlussvorlage (VB) Nr. 14-20 / V 12727 in der heutigen Sitzung. Es

wird darauf hingewiesen, dass die Personalauszahlungen gem. Vorgabe der Haushaltsabteilung in dieser Vorlage von der Anlage des Eckdatenbeschlusses abweichen, weil hier die tatsächlichen Jahresmittelbeträge dargestellt sind. In der Anlage zur vorliegenden Bekanntgabe sind die Personalauszahlungen – ebenfalls gem. Vorgabe - mit einem Pauschalbetrag i.H.v. 30.000 € je VZÄ kalkuliert.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

## **IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei Geschäftsleitung**  
z. K.